

## **Bestätigungsvermerk <sup>1)</sup>**

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Parchim. Er hat sich der Rechnungsprüfung zu bedienen, soweit eine solche eingerichtet ist. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

### **Städtebauliches Sondervermögen**

#### **„Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Parchim sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Stadt Parchim sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Ich bin der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

---

<sup>1)</sup> Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung der Rechnungsprüfung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme der Rechnungsprüfung, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung der Rechnungsprüfung hingewiesen wird.

---

Die Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt:

- Entgegen der Forderung des § 60 (4) und (5) KV M-V, den Jahresabschluss bis zum 30.04. des Folgejahres aufzustellen und bis zum 31.12.2017 durch die Stadtvertretung zu beschließen, wurde der Jahresabschluss 2016 wie in den Vorjahren auch, verspätet aufgestellt (17.06.2019) und kann demzufolge auch erst mit großer Verzögerung beschlossen werden.
- Gemäß § 25 (4) GemHVO genügt für das SSV eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen in das Buchungssystem der Stadt. Diese Frist wird durch die verspätete Übernahme (2 Jahre) der Buchungsbelege regelmäßig nicht gewahrt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Parchim.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Parchim und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“ ergänzend festgestellt:

*Die Bilanz weist zum 31.12.2016 eine Bilanzsumme in Höhe von 5.271.111,29 € aus*

*Das Haushaltsjahr 2016 wird in der Ergebnisrechnung ausgeglichen.*

*Die Finanzrechnung 2016 ergab einen Fehlbetrag von 10.804,63 €, der die liquiden Mittel mindert.*

*Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016 2.315.435,42 €.*

*Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 2.333.789,97 €.*

*Parchim, d. 10.09.19*

Ort / Datum



Unterschrift

Rechnungsprüferin der Stadt Parchim